

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Géza Molnár auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1167) betreffend: Ja zur Freiheit, nein zur Impfpflicht - Ablehnung und Bekämpfung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes (Zahl 22 - 848) (Beilage 1222).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Géza Molnár auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend: Ja zur Freiheit, nein zur Impfpflicht - Ablehnung und Bekämpfung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes, in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Géza Molnár auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend: Ja zur Freiheit, nein zur Impfpflicht - Ablehnung und Bekämpfung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:  
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 848, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschießung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend der geplanten Covid-19-Impfpflicht**

Vorweg ist anzumerken, dass alle Diskussionen bezüglich einer generellen Impfpflicht auf Fehlentscheidungen der Bundesregierung, allen voran des damaligen Bundeskanzlers Kurz, zurückzuführen sind. Es waren Aussagen, wie „Die Pandemie gemeistert, die Krise bekämpft: Endlich wieder miteinander“ (Profil 01.10.2021), die in den Menschen falsche Hoffnungen geweckt und die Bereitschaft für die Impfung gebremst haben.

Es ist absehbar, dass der vorgeschlagene Weg des Verwaltungsstrafverfahrens bei einem Verstoß gegen die geplante Impfpflicht den durch die Covid-19-Pandemie ohnehin bereits erheblich belasteten Verwaltungsapparat noch mehr unter Druck setzen wird. Die schiere Menge der zu erwartenden Verwaltungsverfahren, sowie der in weiterer Folge zu führenden Rechtsmittelverfahren, wird zu einer erhöhten Belastung des Verwaltungsapparats führen. Der gewünschte Effekt, nämlich die Steigerung der Impfquote, wird durch das gegenständliche Vorhaben – wenn überhaupt – nur mittel- bis langfristig möglich sein.

Ein gelinderes Mittel, das den ohnehin strapazierten Verwaltungsapparat nicht noch mehr belastet, wäre beispielsweise die Tests für Ungeimpfte auf kostenpflichtig umzustellen und dadurch einen indirekten Anreiz für die Erhöhung der Durchimpfungsrate zu schaffen.

Mit wirksamen positiven Anreizen, wie beispielsweise der Impflotterie im Burgenland, hätten bundesweit weitaus höhere Durchimpfungsraten erzielt werden können. Daher muss eine Erhöhung der Impfquote vorrangig durch Informationskampagnen und Anreizsysteme erzielt werden. Die hohe Durchimpfungsrate und die niedrigen Fallzahlen im Burgenland bestätigen die Wirksamkeit dieser positiven Maßnahmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge wirksame und vollziehbare Maßnahmen zur Bekämpfung des Covid-19-Virus und seiner Mutationen im Sinne der Antragsbegründung schnellstmöglich umsetzen, um eine hohe Durchimpfungsrate zu erzielen.